

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH gibt die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16% auf 19% zum 1. Januar 2007 weiter. Die nachstehend aufgeführten Preise gelten ab dem 01. Januar 2007 und sind im Internet unter [www.stwhas.de](http://www.stwhas.de) zu finden.

Die allgemeinen Netto-Preise sind von der Regierung von Unterfranken mit Bescheid Nr. 22-3163.00-15/05 genehmigt worden.

1.	<b>Preise solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift</b>	Ziffer im Allg. Tarif	Nettopreise	Bruttopreise inkl. 19 % MWSt.
<b>1.1</b>	<b>Für Kunden ohne Leistungsmessung</b> In der Regel bei einem Stromverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr			
	ohne Schwachlastregelung			
	- Verbrauchspreis (= Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)	1.1 + 1.2.1	13,67 Ct/kWh	<b>16,27 Ct/kWh</b>
	mit Schwachlastregelung			
	- Hochtarif (HT)	1.1 + 1.2.1	14,96 Ct/kWh	<b>17,80 Ct/kWh</b>
	- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	9,10 Ct/kWh	<b>10,83 Ct/kWh</b>
	Leistungspreis fester Anteil je Kundenanlage	1.2.1	64,66 EUR/Jahr	<b>76,95 EUR/Jahr</b>
<b>1.2</b>	<b>Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung</b> Grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt und wirksam in der Regel bei einem Stromverbrauch oberhalb 10.000 kWh/Jahr			
	- Arbeitspreise			
	- Hochtarif (HT)	1.1	11,68 Ct/kWh	<b>13,90 Ct/kWh</b>
	- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	9,10 Ct/kWh	<b>10,83 Ct/kWh</b>
	- Leistungspreis	1.2.2	2,07 EUR/Lw und Jahr	<b>2,46 EUR/Lw u. Jahr</b>
<b>1.3</b>	<b>Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung</b> Grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt und wirksam bei Überschreitung einer 1/4-Stunden-Leistung von 30 kW (s. Ziffer 1.2.3)			
	- Arbeitspreise			
	- Hochtarif (HT)	1.1	11,68 Ct/kWh	<b>13,90 Ct/kWh</b>
	- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	9,10 Ct/kWh	<b>10,83 Ct/kWh</b>
	- Leistungspreis	1.2.3	125,00 EUR/kW u. Jahr	<b>148,75 EUR/kW u. Jahr</b>
<b>2.</b>	<b>Durchschnittspreisbegrenzung</b>			
	- Höchstpreis (HT)	1.3	23,32 Ct/kWh	<b>27,75 Ct/kWh</b>
	- Niedertarif (NT) = Schwachlast	2	9,10 Ct/kWh	<b>10,83 Ct/kWh</b>
<b>3.</b>	<b>Verrechnungspreise</b>			
	- Zähler ohne Leistungsmessung	1.4	24,14 EUR/Jahr	<b>28,73 EUR/Jahr</b>
	- Zähler mit Leistungsmessung	1.4	53,45 EUR/Jahr	<b>63,61 EUR/Jahr</b>
	- Tarifschaltung	1.4	18,96 EUR/Jahr	<b>22,56 EUR/Jahr</b>
	- Stromwandlersatz	1.4	30,17 EUR/Jahr	<b>35,90 EUR/Jahr</b>

#### 4. Sonstige Bedingungen

##### 4.1 Schwachlastregelung ("Nachtstrom")

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag	von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

##### 4.2 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Haßfurt/Gemeinde Theres in Höhe von 0,61 Ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen abgeführt werden.

Falls die Stadt Haßfurt/Gemeinde Theres ganz oder teilweise auf die Konzessionsabgaben verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis entsprechend.

##### 4.3 Stromsteuergesetz

Entsprechend dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform ist mit Wirkung ab 01.04.1999 die Stromsteuer zu erheben. Die Stromsteuer ist als Verbrauchssteuer von den Stromkunden aufzubringen. Sie beträgt 2,05 Ct/kWh auf Arbeitspreise, Verbrauchspreis und Höchstpreis und ist über die Stromrechnung zu erheben und von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abzuführen.

Für Betriebe des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gilt für den 50.000 kWh/Jahr übersteigenden Anteil des Strombedarfs ein ermäßigter Steuersatz gemäß § 9 Stromsteuergesetz.

Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer in Höhe von 2,05 Ct/kWh.

##### 4.4 Steuern und Abgaben

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttoendpreise sind jeweils auf 2 Nachkommastellen gerundet.

#### 5. Wärmepumpen, unterbrechbare Versorgung und Sonderabkommen für elektrische Raumheizungsanlagen

##### 5.1 Wärmepumpen und unterbrechbare Versorgung

	Nettopreise	Bruttopreise inkl. 19 % MWSt.
<b>Arbeitspreise</b>		
- Hochtarif (HT)	11,90 Ct/kWh	<b>14,16 Ct/kWh</b>
- Niedertarif(NT)	8,94 Ct/kWh	<b>10,64 Ct/kWh</b>

##### 5.2 Speicherheizungen

Bei Raumheizungsanlagen, deren Verbrauch gemeinsam mit dem sonstigen Bedarf gemessen wird:

Arbeitspreise		
- Hochtarif (HT)	11,18 Ct/kWh	<b>13,30 Ct/kWh</b>
- Niedertarif(NT)	8,37 Ct/kWh	<b>9,96 Ct/kWh</b>

Bei Raumheizungsanlagen, deren Verbrauch getrennt vom sonstigen Bedarf gemessen wird:

- Hochtarif (HT)	11,18 Ct/kWh	<b>13,30 Ct/kWh</b>
- Niedertarif(NT)	8,26 Ct/kWh	<b>9,83 Ct/kWh</b>
- Leistungspreis je kW Anschlussleistung	3,06 EUR/kW und Jahr	<b>3,64 EUR/kW u. Jahr</b>

Bekanntgabe der Verordnung für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz:

Am 8. November 2006 trat die neue Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Kraft. Diese Rechtsverordnung löst die AVBEItV ab und bildet künftig die Grundlage für alle bestehenden Verträge des Allgemeinen Tarifs mit Haushaltskunden und Grundversorgungsverträge, die bisher die AVBEItV als Vertragsinhalt hatten. Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch von unserem Kundenservice. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09521/9494-0. Sie finden die Verordnung auch im Internet unter [www.stwhas.de](http://www.stwhas.de).